

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Postfach 120020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
23gse014

27. Juli 2023

Radverkehrssicherheit Glacisstraße

Sehr geehrte Frau Prüfer,

wir möchten Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit auf der Glacisstraße unterbreiten.

Ausgangspunkt

Im August 2018 kommt auf der St. Petersburger eine Radfahrerin durch einen Dooring-Unfall ums Leben. Daraufhin wird in der Verwaltung eine Liste von Straßenabschnitten mit potentieller Dooring-Gefahr erarbeitet, diese Liste wird sukzessive abgearbeitet. Im Zuge dessen wurden im April 2020 in der Glacisstraße die Schutzstreifen ersatzlos entfernt, da sie zu schmal und ohne Sicherheitstrennstreifen ausgeführt waren. Zwei Stadtratsanfragen (AF0533/20¹ und AF0501/20²) sowie zwei Schreiben des ADFC (September 2020³ und Mai 2022⁴) fragten nach Alternativen oder machten Vorschläge, um die Sicherheit auf andere Weise zu verbessern.

Diese Vorschläge und Nachfragen wurden ausführlich geprüft und letztlich verworfen. Aus Verwaltungssicht am Aussichtreichsten wäre die Einrichtung einer Fahrradstraße, ein Vorschlag, der aber lt. Antwortschreiben vom April 2022 auf die erste ADFC-Anfrage nicht weiterverfolgt wird. Andere Lösungsmöglichkeiten scheiden aus verschiedenen Gründen aus, so auch Tempo 30, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt.

Pandemiebedingt ist das Thema etwas in den Hintergrund geraten - jetzt haben sich aber die Verkehrsströme neu geordnet und kulturelle Einrichtungen wie das Kleine Haus und vor allem das Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) stehen wieder mit vollem Angebot zur Verfügung.

Die Argumente pro Verkehrsberuhigung - Lücke in einer sehr wichtigen Route für den Radverkehr, Sicherheit für Kinder, die das HSKD und die umliegenden Schulen besuchen, Funktion als Teil des Stadtteilzentrums usw. - sind im vorangegangenen Schriftwechsel dargelegt, ebenso die Entgegnung, dass die derzeitige Einstufung als Hauptstraße weitergehenden Maßnahmen entgegensteht.

„Große Lösung“

Der ADFC bevorzugt weiterhin die "große Lösung": Herausnahme der Glacisstraße aus dem Hauptstraßennetz, komplette Verlagerung des Zubringerverkehrs zur Albertbrücke aus Richtung Norden auf die Route Albertstraße - Wigardstraße, verbunden mit einer verkehrssicheren und stadtteilgerechten Gestaltung der

¹ https://ratsinfo.dresden.de/ag0050.asp?_kagnr=6737

² https://ratsinfo.dresden.de/ag0050.asp?_kagnr=6693

³ www.adfc-dresden.de/files/2020/2020-09-18_Glacisstrasse_20gse035_web.pdf

⁴ https://www.adfc-dresden.de/files/2022/2022-05-12_Glacisstrasse_22gse017_web.pdf

Glacisstraße mit angeordneter und baulich unterstützter Geschwindigkeitsreduktion, baulicher Anpassung der Zu- und Abfahrten am Albert- und Rosa-Luxemburg-Platz sowie der Gestaltung als Fahrradstraße o.ä. Dieser Prozess wird allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen.

Vorschläge für die Übergangszeit

Folgende Maßnahmen schlagen wir übergangsweise vor:

1. Abmarkierung eines Sicherheitsabstands zu parkenden Fahrzeugen, ähnlich wie auf der Radroute Ost praktiziert,
2. Ausweitung der Tempo-30-Regelung im Umfeld der 30. Oberschule,
3. Tempo 30 vor dem Heinrich-Schütz-Konservatorium.

zu 1.: Eine Abmarkierung würde die nach wie vor vorhandene Dooringgefahr verringern, den Fahrbahnquerschnitt etwas einengen und damit zu geringeren Geschwindigkeiten führen.

zu 2.: Seit einiger Zeit ist Tempo 30 wochentags von 7 - 16.00Uhr einseitig in Richtung Albertbrücke ca. 50m vor und hinter dem Eingang Glacisstraße zum Gelände der 30. Oberschule angeordnet (Mapillary⁵). Wir halten es für geboten, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf die gegenüberliegende Straßenseite ausgedehnt und räumlich erweitert wird. Rn 13 der VwV StVO zu Z274⁶ legt als Kriterium fest, wann das Tempo in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken ist, dass die Einrichtung über einen „direkten Zugang zur Straße“ verfügen muss. Das ist hier der Fall. Eine Unterscheidung in Haupt- oder Nebeneingänge erfolgt bewusst nicht. Auch in der Begründung zur Einführung dieser Änderung der VwV StVO wird auf „tatsächlich benutzte Eingänge“ abgestellt, wobei „andere relevante Bereiche, wie etwa Nebeneingänge zu z.B. Turnhallen“ mit zu berücksichtigen sind (Drucksache 332/16 Bundesrat⁷, S. 20). Der Eingang an der Glacisstraße wird stark von Schülern frequentiert, die mit der Straßenbahn kommen und an der Haltestelle Rosa-Luxemburg-Platz ein- oder aussteigen. Dazu wird der direkte und überdachte Weg durch den Gebäudekomplex zwischen Hoyerswerdaer und Glacisstraße genommen (siehe Darstellung im Anhang). Tempo 30 halten wir daher für die andere Straßenseite für ebenso erforderlich. Der Satz in Randnummer 13 VwV StVO zu Z 274 „Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden.“ ist nach unserer Auffassung nur so auszulegen, dass mit der ungleichen Behandlung der Fahrtrichtung ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn erzielt werden sollte und dient nicht zur Umgehung der gesamten Regelung.

Ebenso sollte der Geltungsbereich ausgedehnt werden: südlich bis zur LSA am Rosa-Luxemburg-Platz - ca. 100m zusätzlich - und nördlich so, dass die Mündungen der Tieckstraße und des unteren Kreuzweges mit einbezogen werden. Aus unserer Sicht ist hier überall mit querenden Kindern zu rechnen. „Ältere Kinder und Jugendliche, die mit dem Rad zur Schule fahren, bewegen sich dort zudem im „Pulk“, sind als Verkehrsteilnehmer oft abgelenkt und einer gewissen Gruppendynamik ausgesetzt“ - dieses Zitat aus der Begründung zur Einführung der Regelung trifft ebenfalls für beide Fahrtrichtungen und den benannten Bereich zu.

zu 3.: Das HSKD hat ca. 7700 Schüler. Es steht Menschen jeden Alters zur Verfügung, der überwiegende Schwerpunkt aber „liegt dabei auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, wobei der Unterricht „vom Baby über den Piepmatzkurs, der Musikalischen und Tänzerischen Früherziehung bis zur Orientierungsstufe systematisch aufgebaut“ ist (Zitat Webseite HSKD⁸). Kleine Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen, unteren Altersklassen an Schulen sowie ältere Kinder und Jugendliche, die mit dem Rad zur Schule fahren, sind die Hauptpersonengruppe, die durch die Regelung zu Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen geschützt werden sollen. Der Gesetzgeber hat in der Begründung seine Beweggründe dazu erläutert und ausführlich aufgezählt, welche Einrichtungen zu berücksichtigen sind (Drucksache 332/16 Bundesrat, S. 17/18). Darüber, ob eine große städtische Musikschule unter diese Aufzählung fällt, kann man sich streiten. Unstrittig ist aber sicher, dass es eine starke Analogie zu den in der VwV-StVO genannten Einrichtungen gibt.

⁵ <https://www.mapillary.com/app/?lat=51.060684&lng=13.750724600002&z=17&mapStyle=OpenStreet-Map&pKey=2135923156590221&focus=photo&x=0.4824849502839912&y=0.3450199861754623&zoom=1.5909878682842287>

⁶ http://bernd.sluka.de/Recht/StVO-VwV/VwV_zu_Ze274.txt

⁷ https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/332-16.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁸ <https://www.hskd.de/uber-uns/leitbild/>

Wir sehen bei der HSKD die gleiche Notwendigkeit zur Anordnung von Tempo 30 wie vor jeder Grundschule oder jeder Kindertagesstätte. Der Gesetzgeber kann nicht jeden Einzelfall regeln. Nach Rn. 147 zu § 46 Abs. 2 VwV-StVO kann die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle von allen Bestimmungen der VwV-StVO Abweichungen zulassen. Dies trifft zu, wenn bei einem wertenden Vergleich des konkreten Sachverhalts mit den in der Verwaltungsvorschrift angeführten Fallgruppen im Einzelfall eine vergleichbare Entscheidung gerechtfertigt ist. Wir möchten daher darum bitten, dass die Straßenverkehrsbehörde diesen Einzelfall prüft und der zuständigen Landesbehörde zur Prüfung und Entscheidung über Tempo 30 in Analogie zu den Regelungen der VwV StVO zu Z 274 Rn 13 vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

Anlage

Glacisstraße: Skizze der Vorschläge mit Darstellung einer typischen Schüler-Fußverbindung

